



KOMMENTAR

Über Personalauswahl und Fürsorge im Land

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Es ist Frühling in Thüringen geworden, neues Leben regt sich in der Natur, und auch im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMiK) regt sich „neues Leben“ für die Thüringer Polizei. Seit dem 1. April 2017 hat die Abteilung 4 des TMiK wieder einen Abteilungsleiter. Tatsächlich ist Herr Michael Schulze ein Polizist und kein Jurist, wie die GdP fälschlicherweise in einer Pressemeldung (PM) Ende März berichtete. Für diesen Fehler entschuldige ich mich auch hier noch mal höflichst.

Diese PM jedoch nur auf das fehlende „e“ im Familiennamen und die falsche Berufsbezeichnung als Juristen zu reduzieren, ist ein bisschen zu flach. Die Tatsache, dass die Findung eines neuen Abteilungsleiters durch das TMiK für die Thüringer Gewerkschaften im Bereich des TMiK und auch für den Thüringer HPR-Polizei in etwa so transparent war wie ein Herbstnebel in Oberhof, hinterlässt nicht nur bei mir Zornesfalten auf der Stirn. Die Frage, welchen Stellenwert der HPR-Polizei im TMiK eigentlich hat, muss erlaubt sein und drängt sich auf.

Zeitgleich häufen sich Beschwerden aus dem Land, die zum Inhalt haben, dass versucht wird, Personalaräte in ihrer Arbeit zu behindern. Wenn sich das bestätigen sollte, ist dieses ein Fehlverhalten ohne Beispiel und gehört konse-

quent beendet und geahndet. Wer sich Personalaräte als zahnlose Papiertiger wünscht, hat sich mit uns die Falschen ausgesucht. Ach nein, ausgesucht haben uns ja die Wähler. Gott sei Dank ist das noch so!

Kommissare aus dem Thüringer Landeskriminalamt (TLKA) wandten sich in einem Brief an den Ministerpräsidenten unseres Freistaates. Nicht zum ersten Mal mussten Kolleginnen und Kollegen des TLKA aus dem Eingangssamt des gehobenen Dienstes diesen Weg gehen. Dieser Brief verdeutlicht das Dilemma, in dem die Beamten in der Polizei und Justiz in Thüringen stecken. Jahrelang gaukelt man den Kollegen vor, sie hätten einen Dienstposten, auf dem sie A 9, A 10, oder oder oder werden könnten, was meistens nicht mehr als heiße Luft ist. Meine Damen und Herren Minister/innen. Ihre Beamten kommen sich vor wie der Esel, dem eine Rübe vor die Nase gehalten wird, damit er ja nur immer weiterläuft. Sie wissen aber nur zu genau, dass wir keine Esel sind und auch der leidensfähigste Beamte irgendwann keine Lust mehr haben wird zu funktionieren.

Dazu gesellt sich noch die Lustlosigkeit der gesamten Thüringer Landesregierung. Nein, es ist nicht nur die Finanzministerin, welche einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses auf die Besoldung der Beamten lustlos gegenübersteht. Bis Anfang April hat sie nicht mal einen Gesetzentwurf dafür vorgelegt. Ich kann Ihnen sagen, damit schließen Sie die Schere zwischen einer A 7 und E 3 nicht einen Millimeter. Für die Verbesserung der Einkommensverhältnisse unserer Tarifbeschäftigten ist eine Veränderung des Tarifvertrages der Länder angesagt, aber das ist wahrscheinlich genauso unbequem wie eine Diskussion über eine veränderte Beförderungspraxis.

Wenn im Bereich des Thüringer Justizvollzuges nicht einmal ausreichend Stellen vorhanden sind, um fünf Prozent des Personalbestandes zu befördern, dann grenzt das für mich an Betrug an den Beschäftigten. Der nächste Landeshaushalt ist in Vorbereitung.

Die Personaldiskussion der Thüringer Polizei wurde in letzter Zeit ausschließlich auf die Einstellungszahlen verkürzt. Wann will der Innenminister eigentlich mal anfangen, die Personalstruktur der Thüringer Polizei in Ordnung zu bringen. Viel Zeit ist nicht mehr bis zur nächsten Wahl. Es gibt also erheblichen Handlungsbedarf im Umgang mit Ihren Beschäftigten, meine Damen und Herren der Landesregierung.

Der Platz an dieser Stelle wird schon wieder knapp, aber eine Sache möchte ich hier noch unbedingt ansprechen, den Rest könnt Ihr dann in einer unserer Informationen lesen. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), Landesgruppe Thüringen, hat sich um die Schließung der Justizvollzugsanstalten (JVA) in Gera und Hohenleuben Gedanken gemacht. Was mich verwundert ist die Feststellung des BSBD, dass er sich um eine Verwaltungsvereinbarung zum Personalübergang bemühen will!? Mhmm?

Die GdP Thüringen hat einen anderen Ansatz, um sich den Belangen der Beschäftigten zu nähern. Unser erster Gedanke gilt der Tatsache, dass bis zum wahrscheinlichen Datum der Inbetriebnahme der neu zu erbauenden JVA Zwickau so viel Zeit vergeht, dass der Personalpool der dann letzten Ostthüringer JVA in Hohenleuben nicht ausreichen wird, den Staatsvertrag mit Sachsen zu erfüllen. Vielmehr wird der Personalabbau in den verbleibenden JVA in Thüringen seine unübersehbaren Spuren hinterlassen.

Damit ist für die GdP Thüringen mehr als fraglich, ob überhaupt ein Thüringer Justizvollzugsbediensteter in Zwickau Dienst tun muss oder der Freistaat dort nicht lediglich die vereinbarten Stellen finanziert. Für die Thüringer Kollegen, die aus persönlichen Bedürfnissen nach Sachsen wechseln möchten, sollten natürlich Vereinbarungen getroffen werden, die das weitere Berufsleben im sächsischen Strafvollzug so gut wie irgend möglich regeln.

**Bis zum nächsten Monat
Euer/Ihr Kai Christ**



Die Neue in der Geschäftsstelle

Eine Idee zu haben ist einfach, eine Idee erfolgreich umzusetzen ist einfach gut. Die Idee, die Geschäftsstelle der GdP Thüringen mit einer weite-

ren Mitarbeiterin zu verstärken, schwelte bereits über ein Jahr. Nun ist es so weit! Seit dem 1. März 2017 gibt es tatkräftige Unterstützung mit

unserer und durch unsere neue Kollegin Katrin Ziegler-Dudek. Sie ist gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte und kann bereits auf ein reiches Maß an Erfahrungen dieses speziellen Fachgebietes verweisen. Ob bei der GEW oder der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, der Rechtsschutzgedanke ist überall verwurzelt.

Katrin Ziegler-Dudek führt nun die Rechtsstelle der GdP Thüringen und unterstützt mit ihrer Arbeit die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Rechtsschutzkommission. Mit Empathie wird sie unseren Kolleginnen und Kollegen bei der Bearbeitung ihrer Rechtsschutzbegehren entgegenkommen. Unsere Mitglieder, die Fragen zu ihren Rechtsschutzvorgängen haben, können Katrin Ziegler-Dudek unter der Tel.-Nummer 03 61/5 98 95 40 erreichen.

Katrin, wir heißen Dich herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Dir. Mögest Du dich bei der GdP wohlfühlen und den täglichen Herausforderungen mit starken Nerven und Humor begegnen.



Katrin Ziegler-Dudek

Foto: Rothe

DIE GdP GRATULIERT ZUM ...

65. Geburtstag

Jürgen Laufer, KG Gotha 25.1.
 Horst Schwolow, KG Gotha 15.2.
 Fritz Lehmann, KG NTH 25.2.
 Werner Oettel, KG Gera 2.3.
 Rolf Berger, KG Erfurt 8.3.
 Brunhilde Schröder, KG Suhl 8.3.
 Hanna Haufe, KG Jena 15.3.
 Hans Jürgen Germerodt, KG Gotha 16.3.

70. Geburtstag

Martin Fischer, KG Suhl 1.1.
 Horst Neumann, KG Gera 6.1.
 Erika Hermanns, KG Gotha 20.1.
 Udo Falkenhain, KG Erfurt 26.1.
 Walther Schröter, KG Jena 31.1.
 Norbert Naperkowski, KG Erfurt 2.2.
 Klaus-Ulrich Pohl, KG Saalfeld 20.2.
 Rainer Egermann, KG Gera 24.2.
 Reiner Lassika, KG Erfurt 11.3.
 Ulrich Mickan, KG Suhl 13.3.
 Joachim Rüger, KG Gera 23.3.

75. Geburtstag

Alois Hartleib, KG Gotha 5.1.
 Klaus Immisch, KG Jena 10.1.
 Wolfgang Greif, KG Suhl 19.2.
 Siegfried Jantschek, KG Jena 22.2.

80. Geburtstag

Andreas Krannich, KG Gotha 18.3.

81. Geburtstag

Dorothea Apel, KG NTH 9.3.

82. Geburtstag

Walter Ultsch, KG Saalfeld 7.2.

86. Geburtstag

Klaus Niedling, KG Gotha 2.1.

88. Geburtstag

Konrad Röse, KG Gotha 6.2.
 Harald Heinemann, KG Erfurt 10.3.



DEUTSCHE POLIZEI
 Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
 Auenstraße 38 a
 99089 Erfurt
 Telefon: (0361) 59895-0
 Telefax: (0361) 59895-11
 E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
 Adress- und Mitgliederverwaltung:
 Zuständig sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
 Edgar Große (V.i.S.d.P.)
 Telefon: (01520) 8862464
 E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
 VERLAG DEUTSCHE
 POLIZEILITERATUR GMBH
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der
 Gewerkschaft der Polizei
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon (02 11) 71 04-1 83
 Telefax (02 11) 71 04-1 74
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
 vom 1. Januar 2017

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern
 Postfach 14 52, 47594 Geldern
 Telefon (0 28 31) 3 96-0
 Telefax (0 28 31) 8 98 87
 ISSN 0949-2828



GEWERKSCHAFTSWAHLEN

Ein Bayer und ein Sachse sind im Vorstand

Am 16. März 2017 brach die Thüringer Delegation nach Düsseldorf auf, um in einem außerordentlichen Bundeskongress neue Mitglieder in den Geschäftsführenden Bundesvorstand zu wählen. Teilnehmer waren die Delegierten des letzten Bundeskongresses und die Mitglieder des Bundesvorstandes und des Bundeskontrollausschusses. Aus Thüringen waren das Kai Christ, Lutz Engelhardt, Kerstin Henniger, Lutz Bernsdorf, Torsten Burkhardt und Wolfgang Gäbler.

Der Kongress war notwendig geworden, nachdem Rüdiger Seidenspinner aus Baden-Württemberg von seinem Amt zurückgetreten war. Der Bundeskongress hatte darüber hinaus auch ein aktuelles Thema aus den Medien zum Inhalt. Es ging um die Konkurrenzorganisation Deutsche Polizeigewerkschaft und die Bezahlung ihres

Vorsitzenden, der sich trotz fehlender Dienstleistung von seinem Arbeitgeber zumindest teilweise bezahlen ließ. In den Medien wurde gemutmaßt, dass es bei der GdP eine ähnliche Praxis geben könnte. Der GdP-Bundesvorsitzende erklärte, dass er nur von der GdP bezahlt wird. Die GdP als mitgliederstärkste Gewerkschaft im Polizeibereich ist dazu finanziell in der Lage. In Thüringen ist der Landesvorsitzende ehrenamtlich tätig und arbeitet im Hauptpersonalrat. Dort ist er für seine personalrätliche Tätigkeit ganz vom Dienst freigestellt.

In Düsseldorf trat man anschließend zur Wahl zusammen. Clemens Murr aus Bayern wurde als Schriftführer gewählt. Hagen Husgen aus Sachsen wurden als weiteres Mitglied in den



Eröffnung des Kongresses

Foto: Gäbler

Geschäftsführenden Vorstand gewählt und unterstützt den Bundeskassierer. Mit Hagen Husgen ist nun wieder ein Vertreter der jungen Bundesländer Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand. Die GdP Thüringen gratuliert beiden Gewählten und wünscht im Sinne der GdP das richtige Händchen, um die Polizei und ihre Bediensteten voranzubringen. Thüringen wird dazu seinen Beitrag leisten.

DGB

Halbzeit bei Rot-Rot-Grün

Erfurt (wg) – Der DGB Hessen-Thüringen und die Friedrich-Ebert-Stiftung hatten am Abend des 27. März 2017 zur Zwischenbilanz eingeladen. Sandro Witt, stellv. Vorsitzender des DGB-Bezirks, begrüßte die Teilnehmer und Gäste.

Es folgte ein 15-minütige szenische Darstellung: „Können sie das denn? Was meinen Sie?“ Friedrich Ebert und Rosa Luxemburg, dargestellt durch zwei Erfurter Schauspieler, unterhielten sich über die Höhen und Tiefen der rot-rot-grünen Regierungskoalition in Thüringen. Im Anschluss gab es eine Podiumsdiskussion im Fischglasformat.

Was ist ein Fischglasformat? Also neben den Sitzplätzen der Fraktionsvorsitzenden Dirk Adams (Bündnis 90/Die Grünen), Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke), Matthias Hey (SPD) und Mike Mohring (CDU) war noch ein leerer Stuhl vorhanden. Zu den einzelnen Themen durfte dann immer ein Gast aus dem Publikum

eine Frage an die Fraktionsvorsitzenden stellen. Das Podium wurde von der Journalistin Blanka Weber moderiert.

GdP-Landesvorsitzender Kai Christ nahm sich ein Herz und brach das Eis, indem er den Anfang machte. Er fragte die Regierungsfractionen, welches Ziel die aktuelle Lehrerverbeamtung habe. Die daraus resultierende Frage nach den Pensionsrückstellungen für Beamte schob er dann gleich nach. Die Antworten waren sehr oberflächlich. Das Wissen um die Hintergründe schien bei den Fraktionsvorsitzenden nicht sehr ausgeprägt zu sein. Im Weiteren ging es dann noch um die Gebietsreform, Seniorenmitbestimmung und um Flüchtlingsfragen bzw. Abschiebung. Nach der Podiumsdiskussion

bestand dann noch die Möglichkeit zum Gespräch mit den Politikern. Alles in allem wenig Informationen und viel Allgemeinplätze, also wenig Handfestes.

Insgesamt wurde deutlich, dass viele Probleme noch nicht gelöst sind und weiterverfolgt werden müssen. Das Thema Justiz und Innere Sicherheit wurde nur ansatzweise gestreift. Nach Auffassung der GdP bleiben diese aber wichtige Themen, und Politiker sollten bei allen sich bietenden Gelegenheiten darauf angesprochen werden.



Das Podium mit GdP-Chef Christ

Foto: Gäbler



Wer die Besten will, kann auf Frauen nicht verzichten

Bad Tabarz (mp) – Unter diesem Motto fand vom 8. bis 9. März 2017 die 6. Landesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Thüringen, statt. Im Anschluss an die Begrüßung der Delegierten und Gäste durch die Vorsitzende Katrin Dallmann wurden mehrere Grußworte übermittelt.

Der Internationale Frauentag wurde nicht bewusst als Termin der Konferenz ausgesucht. Alle Gäste nutzten aber die Gelegenheit, den Kolleginnen zu gratulieren und ihnen Dank für ihre tägliche Arbeit auszusprechen. Auch die Vorsitzenden der anderen Personengruppen und Amtsfrauen aus den benachbarten Bundesländern waren der Einladung gern gefolgt. David Ortman, Bürgermeister von Tabarz, freute sich besonders, uns als erste Gäste im ersten Kneipp-Heilbad am Großen Inselsberg in Thüringen begrüßen zu dürfen. Seit März trägt der Ort den Namen Bad Tabarz.

Vereinbarkeit Familie/Beruf/Pflege

Martina Filla, stellv. Bundesfrauenvorsitzende, hat die Einladung nach

Thüringen sehr gern angenommen und dankte für gute Zusammenarbeit. Hauptaussagen ihrer Ausführungen lagen auf Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege in der Polizei. Hier müssen in Thüringen die Rahmenbedingungen (Elterngeld, Elterngeld Plus) besonders auch in Bezug auf Pflege geschaffen werden. Ein weiteres Thema betraf die Altersarmut von Frauen. Um eine Abhilfe zu schaffen, sind gleiche Bezahlungen und gleichberechtigte Karrierechancen erforderlich. Zum Schluss wünschte sie sich eine Mitarbeit von Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen im Projekt Personalentwicklungskonzept. Ziel ist, Frauen für aktive Gewerkschaftsarbeit und Interessenvertretungen zu gewinnen und die ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken.

Mitarbeit von Frauen in den Gremien

Landesvorsitzender Kai Christ betonte in seinem Grußwort die historische Bedeutung des Internationalen Frauentages. Selbst nach über 100 Jahren müssen Frauen um ihre Rechte kämpfen. Er bedankte sich für das Engagement der Kolleginnen in der GdP. In 13 Kreisgruppen in Thüringen haben sechs Kolleginnen den Vorsitz. Nicht nur an diesem Tag soll an die Frauen gedacht werden. Frauen sollen gleichberechtigt in der Polizei und an der Gewerkschaftsarbeit teilnehmen. Er appellierte, gerade im bevorstehenden Wahljahr zwingend an Frauen in den Gremien zu denken und wünscht Kraft und Mut für die bevorstehenden Aufgaben.

Wer sind die Besten?

Besondere Beachtung fanden die Ausführungen von Heike Langguth, erste Leiterin einer Behörde/Einrich-



Der neue Vorstand: Elke Heydrich, Ines Schwarze, Katrin Dallmann, Bärbel Wedel (v. l. n. r.) und Chris Mihr (nicht im Bild)



FRAUENGRUPPE

zung der Thüringer Polizei. Fragen wie Männer und Frauen – wer sind die Besten? Die Besten für was? Unterschiede? Wer bestimmt die Besten? wurden thematisiert. Rahmen und Regeln für die Personalentwicklung müssen aufgestellt und am jeweiligen Amt und nicht an einer Person ausgerichtet werden. Hier stehen Individualität, Flexibilität und Anerkennung im Mittelpunkt. Ganz wichtig ist die Wertung der täglichen Arbeit für alle Beschäftigten. Eine wichtige Botschaft lautete: „Wenn Sie Erfolg haben wollen, reicht es nicht, eine inhaltliche gute Leistung abzuliefern. Sie müssen sie auch durchsetzen. Das Leben einfach nur leben. Es ist gar nicht kompliziert. Kleine Schritte tun, jeden Tag.“

Netzwerke bilden und nutzen

Die Möglichkeiten des Gleichstellungsgesetzes müssen be- und genutzt werden, damit alle auf Augenhöhe zusammenarbeiten können, so der Wunsch der Gleichstellungsbeauftragten des Freistaates, Katrin Chris-Eisenwinder. Die Vorsitzende des Landesfrauenrates Thüringen, Ilona Helena Eisner, hielt ein Referat über die Geschichte des Internationalen Frauentages und des Frauen-

wahlrechtes. Nach den Referaten und den Grußworten fand eine sehr lebhaft Diskussions z. B. über Belastungen im Schicht- und Wechseldienst, Erschwerniszulagen, Eingruppierung im Tarifbereich sowie zeitgemäße Fragen nach Frauen- bzw. Männerquoten statt. Im Anschluss stellte Katrin Dallmann den Geschäftsbericht der letzten vier Jahre vor. Danach erfolgte die Entlastung des Vorstandes, verbunden mit einem besonderen Dank an Edith Kirchhoff, die für eine Funktion im Vorstand nicht wieder zur Verfügung steht. Die Wahl des neuen Vorstandes erfolgte in offener Abstimmung.

Neuer Vorstand gewählt

Katrin Dallmann ist die alte und neue Vorsitzende. Sie wird von Bärbel Wedel und Chris Mihr als stellv. Vorsitzende unterstützt. Ines Schwarze arbeitet als Schriftführerin. Ihr zur Seite steht Elke Heydrich. Im Zuge der Wahlen wurden auch die Delegierten zum Bundesfrauenkongress und zum DGB-Kongress gewählt.

Ein weiterer Höhepunkt war die Beratung der Anträge. Die Inhalte reichten von Forderung zu einem gerechten Rentensystem, Besetzung

von Führungspositionen in der Thüringer Polizei bis zur geforderten Mitarbeiterbefragung im Rahmen der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes. Der erste Konferenztag endete mit einem gemütlichen Beisammensein und vielen anregenden Gesprächen.

Der zweite Tag begann mit einem Grußwort von Renate Licht, stellv. DGB-Vorsitzende. Sie stellte den DGB-Index „Gute Arbeit“ vor. Die Arbeitswelt hat sich verändert. So bietet z. B. die immer weiter geführte Digitalisierung Chancen aber auch Risiken. Ihre Aussage, die Rente muss zum Leben reichen, fand eindeutige Zustimmung.

Die Vorsitzende des Landesfrauenrates, Frau Eisner, bot uns an, unsere Interessen auch bei ihrem Gespräch mit dem Innenminister zu vertreten. Einige Punkte sind: Tarifangleichung Beamte, Attraktivität des Polizeiberufes, Eingruppierung der Tarifbeschäftigten, Einstellungszahlen erhöhen, Anerkennung/Wertschätzung der Arbeit und Schichtzulage für geschlossene Einheiten.

Mit Vorschlägen für Arbeitsthemen der nächsten vier Jahre und einem herzlichen Dank an alle Helfer und Beteiligten beendete Katrin Dallmann die 6. Landesfrauenkonferenz.



Impressionen

Fotos: Pape



Dienstpostenbesetzung trotz Konkurrenz

Von Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Erfurt – (AHein/RSK) Die vorläufige Dienstpostenbesetzung ist während des Laufs von beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitverfahren unter bestimmten Voraussetzungen möglich, so urteilte das Bundesverwaltungsgericht im vergangenen Jahr.

Bei der Besetzung höherwertiger Dienstposten gingen Verwaltungsgerichte in ihrer bisherigen Rechtsprechung immer davon aus, dass es zur Sicherung ggf. vorhandener Ansprüche einer sich daraus ergebenden Beförderungsmöglichkeit für in Rechtschutzverfahren eintretende Mitbewerber in jedem Fall auch schon eine Sicherungsanordnung hinsichtlich der – bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens greifenden – Verhinderung der Bestellung des Konkurrenten auf den streitgegenständlichen Dienstposten bedurfte.

Hiervon in völliger Abkehr, hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit Beschluss vom 10. 5. 2016 entschieden, dass das Rechtsinstitut der fiktiven Fortschreibung von dienstlichen Beurteilungen die Vergabe von Funktionsämtern während der Dauer eines beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitverfahrens ermöglicht. Demnach wird eine (vorläufige) Besetzung des streitgegenständlichen Dienstpostens auch während des Laufs von beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitverfahren möglich. Der Dienstherr müsse die Auswahlentscheidung dann jedoch nachträglich korrigieren, wenn sie sich im gerichtlichen Verfahren als rechtswidrig erweist.

Ein dadurch ggf. zu erlangender Bewährungsvorsprung dieses Mitbewerbers muss zur Vermeidung einer unzu-

lässigen Bevorzugung dieses Bewerbers im Auswahlverfahren „ausgeblendet“ werden, d. h. unberücksichtigt bleiben.

Das Ausblenden eines etwaigen Bewährungsvorsprungs bei (dann ggf. gerichtlich festgestellter) rechtswidriger Dienstposteninhaberschaft wird durch eine „fiktive Fortschreibung“ der dienstlichen Beurteilung ermöglicht, wobei die aus der Aufgaben-



wahrnehmung des höherwertigen Dienstpostens folgenden Besonderheiten in der dienstlichen Beurteilung unberücksichtigt bleiben. Diese fiktive Fortschreibung ermöglicht so die Vergabe von Funktionsämtern (Dienstposten) während des Laufs von beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitverfahren um die Vergabe des Statusamts (Beförderungsamts) und vermeidet damit das in dieser Fallkonstellation offenkundig werdende Problem der Stellenblockade. Dabei unterliege die Vergabe des Funktionsamtes selbst nicht den Vorgaben der Bestenauswahl, solange eine Vorwirkung auf die nachfolgende Statusamtsvergabe (Beförderung) vermieden wird.

Der Dienstherr muss der/dem Antragsteller/-in gegenüber jedoch ausdrücklich zusagen, dass

- er bis zum Abschluss des gerichtlichen Hauptsacheverfahrens im Falle der (gerichtlich festzustellenden) Rechtswidrigkeit der Dienstpostenvergabe bei einer nachfolgenden Auswahlentscheidung zur Vergabe des Statusamts den so etwaig erlangten Bewährungsvorsprung des Beigeladenen durch eine Ausblendung der spezifisch höherwertigen Aufgabenwahrnehmung unberücksichtigt lässt und/oder
- die von ihm getroffene Entscheidung nicht zugleich auch die Auswahlentscheidung für eine spätere Beförderung (der/des Beigeladenen) auf den streitgegenständlichen Dienstposten darstellt.

Die Thüringer Verwaltungsgerichte haben diese Rechtsprechung bereits übernommen und halten z. B. mit Beschluss des VG Weimar vom 27. 2. 2017 zumindest dann daran fest, wenn auszuschließen ist, dass der Konkurrent im Falle einer rechtswidrigen Dienstpostenbesetzung einen nicht gerechtfertigten Erfahrungsvorsprung erringt. In diesen Fällen fehle es an einem Anordnungsgrund. Ein solcher ist auszuschließen, wenn der Dienstherr dem Gericht bzw. dem Antragsteller gegenüber eine Zusage wie oben beschrieben erteilt.

Einschlägige Rechtsprechung dazu:
 Beschluss VG Weimar vom 27. 2. 2017, Az.: 1 E 1267/16 We
 Beschluss VG Weimar vom 10. 8. 2016, Az.: 1 E 289/16 We
 Beschluss BVerwG vom 10. 5. 2016, Az.: 2 VR 2.15
 Beschluss BVerwG vom 21. 12. 2016, Az.: VR 1.16 (hier zutreffend, Rn 14)
 Beschluss ThürOVG vom 5. 2. 1998, Az.: 2 EO 549/96

SENIORENJOURNAL

Mit dem Islam auseinandergesetzt

Jena (eg) – Die Seniorengruppe Jena hat sich im Februar 2017 das Thema Islam vorgenommen. Dazu wurde Franziska Pullmann von Arbeit und Leben Thüringen eingeladen. Arbeit und Leben Thüringen ist

eine Bildungseinrichtung für allgemeine und politische Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie wird getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund und Volkshochschulen in Thüringen.

Der Vorstand der Seniorengruppe hatte das Thema vorgeschlagen, weil im Zusammenhang mit Flucht und Asyl oder mit der gegenwärtigen Entwicklung z. B. in der Türkei immer wieder vom Islam die Rede ist, die wenigsten Menschen deutscher Ab-



SENIORENJOURNAL

stammung aber etwas mit dieser Religion anzufangen wissen. Franziska Pullmann hatte deshalb die Aufgabe übernommen, den Senioren etwas über Herkunft und Inhalt des Islam zu erklären und viele Begriffe aus dem Islam zu erläutern.

Der Islam ist nach dem Christentum die zweitgrößte Weltreligion. Die Anhänger des Islam sind die Muslime. Ein Muslim ist „derjenige, der sich (Gott) hingibt“. Anhänger des Islam sind in Nordafrika, dem arabischen Raum und Indien bis hin nach Südostasien beheimatet. Das Land mit dem größten Anteil an der muslimischen Weltbevölkerung ist Indonesien, gefolgt von Pakistan und Indien.

Der Islam ist aber keine einheitliche Lehre. Muslime glauben generell nur ein den einzigen Gott, seine Engel und Offenbarungen, seine Propheten (z. B. Mohammed), das Jüngste Gericht und ein Leben nach dem Tod und die Vorherbestimmung. Alle Menschen mit christlicher Erziehung werden hier viele Parallelen zu ihrem eigenen Glauben finden, und die gemeinsamen Wurzeln beider Religionen werden auch nicht bestritten.

Innerhalb des Islam gibt es jedoch verschiedene Glaubensrichtungen, die zum Teil erbittert über den wahren Glauben streiten und dabei auch vor Gewalt nicht zurückschrecken. Bekanntestes Beispiel dafür ist das angespannte Verhältnis zwischen Schiiten und Sunniten. Die große Mehrheit der Muslime sind Sunniten. Sie bezeichnen sich selbst als „die Anhänger des Brauches und der Gemeinschaft“, welche sich in erster Linie an den Lehren des Propheten Mohammed orientieren. Die Schiiten stellen dagegen auf die Abstammung ab und sind der Ansicht, dass nur Ali, der Cousin und Schwiegersohn Mohammeds, und seine Nachkommen das Recht hätten, das politische Oberhaupt aller Muslime zu stellen. Sunniten und Schiiten unterscheiden sich allerdings im Glauben und in der religiösen Praxis kaum voneinander.



Die Senioren diskutieren mit.

Foto: Große

Leider war die Zeit zu kurz, um auf Themen einzugehen, die uns als Europäer stark interessieren. Islamismus, islamistischer Terror, Islamischer Staat, Salafismus u. v. m. konnten gar nicht behandelt werden. Das wird weiteren Veranstaltungen vorbehalten bleiben. Mit einer Ausnahme fand das Thema großen Anklang bei den Teilnehmern. Die Verbindung zu den großen Themen unserer Zeit, Flucht und Vertreibung, ist offensichtlich und viele Menschen in Deutschland sehen sich persönlich davon betroffen. Diese Themen werden die GdP-Senioren weiter beschäftigen.

SENIORENGRUPPE

Weißes Porzellan – weißer Schnee

Erfurt/Kahla. Was hat die eine Sache mit der anderen zu tun? Beides ist weiß. Auf der Tagesfahrt der Seniorengruppe Erfurt nach Kahla konnten wir uns jedoch davon überzeugen, dass Porzellan nicht immer weiß sein muss. Der Besuch in der Kahla/Thüringer Porzellan GmbH ermöglichte uns hautnah in der modernen Porzellanproduktion die Herstellung des „Porzellans der Sinne“ zu erleben. Es war eine spannende Mischung aus Handarbeit und moderner Technologie.

Seit der Neugründung im Jahre 1994 investierte Kahla knapp 30 Mio. Euro in neue Technologien und Anlagen und zählt somit zu einem der modernsten Porzellanunternehmen Europas. Die Porzellanherstellung hat in Thüringen eine lange Tradition. Seit 1884 wird in der Kleinstadt Porzellan hergestellt. Begonnen hat alles mit

der Herstellung von Puppenköpfen und dann folgte die Porzellanherstellung. Bis in die 80er-Jahre arbeiteten 18 000 Beschäftigte in der damaligen „VEB Feinkeramik“, dessen Stammsitz in Kahla war.

Nach der Wende wurde das Unternehmen privatisiert, ging jedoch kurze Zeit später in Konkurs. Erst mit der Neugründung im Jahr 1994 begann die Erfolgsgeschichte von Kahla-Porzellan, und seit dem Jahr 2000 ist es ein Familienunternehmen der Familie Raithel. Inzwischen hat sich Kahla zu einem der innovativsten Porzellanunternehmen Europas entwickelt. Der Besuch im Werksverkauf beendete unseren Ausflug in die Welt des Porzellans.

Zum Mittagessen führen wir in das Waldhotel Linzmühle in Lindig. Es ist sehr zu empfehlen.

Nicht nur wegen der hervorragenden Küche. Die Umgebung bietet herrliche Wander- und Ausflugsziele. Der Riechheimer Berg begrüßte uns, wie passend für diesen Tag, mit einer herrlichen weißen Schneelandschaft. Nach Kaffee und Kuchen ließen wir diesen schönen Tag mit einem Winterspaziergang ausklingen.

Marena Jödicke



Erholung von den Einkaufstrapazen

Foto: Jödicke





Dienstlicher Rechtsschutz in ...

... Sachsen

Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes und natürlich erst recht die Polizeibediensteten stehen häufig im Brennpunkt der verschiedensten Ereignisse. Da liegt es in der Natur der Sache, dass Betroffene von belastenden Verwaltungsakten oder von Handlungen des polizeilichen Einschreitens nicht immer mit den gegen sie getroffenen Maßnahmen und damit verbunden mit dem Handeln unserer Kolleginnen und Kollegen einverstanden sind. Außerdem gibt es Mitmenschen, welche keinerlei staatliche Autorität akzeptieren wollen oder Mitbürger, die sich eben einfach nur grundsätzlich immer im Recht fühlen.

Dies führt insgesamt zu einer Vielzahl von Auseinandersetzungen, welche nicht selten erst vor einem Gericht oder zumindest mithilfe eines Juristen zum Abschluss gebracht werden können. Da der Schutz seiner Bediensteten bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung Anliegen und Verpflichtung des Dienstherrn im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses sein sollte, wurde zur Umsetzung dieses Schutzes extra eine Verwaltungsvorschrift erlassen. In ihr wird die Gewährung von Rechtsschutz für Bedienstete in Straf- und anderen Verfahren geregelt und somit der Fürsorgegrundsatz des § 45 BeamStG vorschriftentechnisch umgesetzt. Selbst die z. B. durch Nacheile oder Auslandsmission möglichen Verfahren außerhalb deutscher Gerichtsbarkeit sind in dieser Vorschrift berücksichtigt. Somit besteht in Sachsen theoretisch eine solide und fundiert ausgestaltete Grundlage für eine konsequente Unterstützung der Bediensteten des öffentlichen Dienstes. Woran sich in den letzten Jahren aber leider recht wenig geändert hat, ist deren praktische Umsetzung. Nach wie vor lässt die äußerst sparsame Anwendung der „möglichen Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses“ den Eindruck entstehen, dass die Ernsthaftigkeit des Fürsorgegedankens noch ausbaufähig ist.

Klaus Heinze

... Sachsen-Anhalt

Die Gewährung richtet sich nach einem Runderlass vom 16. 6. 1995 (MBI. LSA 1995 S. 1343), geändert am 15. 10. 1997 (MBI. LSA 1997 S. 1838). Voraussetzung für die Gewährung des Rechtsschutzes ist, dass ein dienstliches Interesse an der Rechtsverteidigung besteht, die Verteidigungsmaßnahme nicht mutwillig erscheint, die Verauslagung wegen der Höhe der Kosten für den Bediensteten unzumutbar und Rechtsschutz von anderer Seite nicht zu erlangen ist.

Die Definition dieser Voraussetzungen manifestiert die Nachrangigkeit des Anspruchs mit der Folge, dass erst bei Erfüllung aller Voraussetzungen dem Landesbediensteten ein zinsloses Darlehen für die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung gewährt wird. Die Gewährung von Rechtsschutz u. a. durch Gewerkschaften wird dabei berücksichtigt. Das bedeutet, dass der Betroffene erklären muss, dass er von anderer Stelle keinen Rechtsschutz erlangen kann.

Ist gegen ihn wegen einer dienstlichen Verrichtung oder eines dienstlichen Verhaltens ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, die öffentliche Klage im strafgerichtlichen oder privaten Verfahren erhoben, wird den Betroffenen auf schriftlichen Antrag für die Bestreitung der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung ein zinsloses Darlehen gewährt. Dies ist grundsätzlich zurückzuzahlen. Auf Antrag des Beschäftigten kann unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Rückzahlung des Darlehens teilweise oder ganz verzichtet werden.

Erstmalig konnte die GdP 2016 die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes erreichen. Bisher waren alle Bemühungen in dieser Richtung nicht erfolgreich. Hier sind die Hürden, die für die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes aufgebaut sind, zu hoch. Allerdings sei auf ein Urteil des OVG MV vom 18. 1. 2016, Az.: 2 L 23/12, verwiesen, dass diese Verfahrensweise als rechtswidrig betrachtet.

Uwe Petermann

... Thüringen

Rechtsschutz kann den Bediensteten gemäß „Runderlass des Innenministeriums über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Thüringen vom 20. 9. 1994“ gewährt werden. Dieser ist beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dem Dienstweg von den Bediensteten selbst zu beantragen und für jede Instanz neu zu stellen. Nach diesem Erlass wird Rechtsschutz gewährt, wenn ein dienstliches Interesse (aus fürsorgerischen und/oder fiskalischen Gründen) besteht, wegen der Eigenart der Sach- und Rechtslage eine Verteidigungsmaßnahme geboten sein muss und es nach Umständen des Falles anzunehmen ist, dass den Bediensteten keine oder nur eine geringe Schuld trifft. Hinzu kommt weiterhin, dass die vorläufige Übernahme der Kosten dem Bediensteten nicht zugemutet werden kann und kein anderer Rechtsschutz besteht.

Nach Auffassung des Ministeriums ist anderer Rechtsschutz vorrangig in Anspruch zu nehmen. Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz durch den Dienstherrn werden abgelehnt, wenn der Antragsteller als Mitglied einer Gewerkschaft von dieser Rechtsschutz erhält. Rechtsschutz durch eine Gewerkschaft rechtfertigt diese Einstellung nicht, da es sich hier um freiwillige Leistung gegenüber den Mitgliedern handelt. Gewerkschaftlicher Rechtsschutz umfasst vielmehr diejenigen Verfahren, für welche behördlicher Rechtsschutz nicht gewährt wird. Die Gewährung des behördlichen Rechtsschutzes entfällt nicht deshalb, weil die Betroffenen Rechtsschutz von anderer Seite erhalten könnten, sondern ergibt sich zwingend aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Lediglich im Zusammenhang mit der „Malta-Masche“ der „Reichsbürger“ wurde betroffenen Bediensteten der Hinweis auf Rechtsschutz hinsichtlich der Prozesskosten gemäß diesem Erlass gegeben. Der behördliche Rechtsschutz bedarf nach Auffassung der GdP dringendst der Nachbesserung.

Monika Pape

